

gezeichnet sind. Die erste Figur ist Gaubaruva (Gobryas). Wie alle medischen Garden, hat er als eigene Waffe, den offenen Bogen und den pfeilgefüllten Köcher links geschultert. Die anderen Figuren haben diesen Bogen nicht. Da die Beischrift ihn als „Gaubaruva, der Patischorier, des Königs Dareios Lanzen-träger“, bezeichnet, so haben wir in der Lanze, die er außer seinem eigenen Bogen trägt, die Lanze des Dareios zu verstehen. Der Anführer der zweiten Reihe ist Aspačina (Aspathines). Er trägt persische Leder-tracht, persische runde hohe Filzmütze, den Bogen im Futteral<sup>1)</sup> links geschultert, wie alle persischen Garden. In der Rechten hält er eine langstielige Axt. Nach Analogie müßte diese Axt eine, vielleicht symbolische, Waffe des Dareios sein, und man müßte auch in der Beischrift den Namen, den Stamm und „des Königs Dareios Axtträger“ erwarten. So einfach geht aber, was von der unzureichend aufgenommenen Inschrift bekannt ist, in diesem Schema nicht auf. Vielmehr steckt der Name der Waffe bereits in dem auf den Namen des Trägers folgenden Worte, und es scheint mir über jeden Zweifel erhaben, daß dieses Wort, wie mir F. C. Andreas mitteilte, *va-ōra-va-ra* zu lesen ist; *vaōra* ist die speziell südwestiranische achaemenidische Form für *vazra*, np. *gurz*, die Keule, Streitaxt. Die Beischrift heißt demnach: „Aspačina, der Axtträger, des Königs Dareios usw.“ Das Ende der Inschrift ist noch nicht auszumachen; Erklärungen sind viele versucht, eine Entscheidung kann nur eine neue Aufnahme bringen. — Beide Figuren, mit gleicher Tracht, gleichen Waffen, gleichen Attributen, finden wir auf dem Audienzrelief des Hundert-säulensaales. Beide Personen sind die ersten, denen nach Herodot (III. 70) Otanes, der Vater der Phaidyme, Gattin des Kambyses und später des Gaumata, seinen Beweis für den Betrug des Magiers mitteilt.

Gaubaruva und Aspačina waren sicher die Chefs ihrer „Häuser“, oder Clans, ap. *vith*. Die Achae-meniden erscheinen selbst als einer dieser Clans in der Inschrift *Dar. Pers. e, 24*. — Die Patischorier lernen wir bei Strabon als *γένοσ* der Perser kennen. In der Bisutūn-Inschrift (IV. 84) bezeichnet Dareios den Gaubaruva als „Sohn des Marduniya, ein Perser“. — Die anderen sieben Figuren der linken Gruppe und vielleicht auch die ganze rechte Gruppe, wird man wohl als militärische und zivile Genossen der beiden genannten Personen betrachten dürfen. Vielleicht sind auch noch andere Beischriften vor-handen. Die Mitglieder der „Häuser“ bilden seit alter Zeit den persischen Hochadel. In der Inschrift Shāpūrs I. von Hādjdjiābād erscheinen die *בר ביהאן* hinter den Vasallenfürsten vor den „Großen“ und den „Vornehmen“, welche niedere Klassen des Adels bedeuten. Der mit semitischem Ideogramm geschriebene Name ist persisch *وسپير* zu lesen, in dessen erster Silbe das ap. *vitha*, Haus, Clan, in dessen zweiter das ap. *putra*, Sohn stecken. Die wörtliche Übersetzung in der späteren Literatur ist *اهل البيوتات* „die Leute der Häuser“. Schon in arsakidischer Zeit finden wir ihre Zahl auf sieben Häuser beschränkt<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Schon Lebrun und Niebuhr nennen den Gegenstand richtig Bogenfutteral, verschiedentlich ist er, noch jetzt, fälschlich ein Schild genannt worden, und darauf hat man irrtümliche Konjekturen für das zweite Wort der Beischrift gegründet.

<sup>2)</sup> Die Frage der Clans und Stämme ist viel umstritten, besonders in ihrer Bedeutung für die Frage der alten iranischen Stammesverfassung. Auf dem Orientalisten-Kongreß in Hamburg (Verhandlungen des XIII. int. Or.-C., 1902. pag. 95 s.) hat Andreas ausgeführt, daß es einen Stamm der Pasargaden nicht gegeben habe, daß sich Dareios in *Naqsh i Rustam* § 2 genau an die iranische Stammesverfassung, die Andreas aus dem Avesta abstrahiert, halte und so 1. die Familie: Sohn des Vishtāspa, 2. das Geschlecht: Hakhāmanishiya, 3. den Stamm „Pārsā“, 4. das Volk „Ariya“ nennen. In einem neuerlichen Vortrage auf dem Orientalisten-Kongreß zu Kopenhagen sprach Andreas über die Definition einiger Ausdrücke, welche sich auf diese Stammesverfassung und ihre äquivalenten Örtlichkeitsbezeichnungen beziehen, und war so freundlich, mir gelegentlich folgende Tabelle darüber zu geben:

	np.	ap.	Ort:	Besitztum:	in der Genealogie des Dareios:
1. Familie	tash	nāfo	nmāna	gaitha	S. d. Vishtāspa
2. Stamm	tīra	tauma	vis	gavyūti	Hakhāmanishiya
3. Volk	tāifa	zantu od. dahyu	aso	shoithra	Pārsa

Vis, welches eigentlich das Geschlechtsdorf bezeichnet, ist dann gleich tauma Geschlecht selbst geworden. Andreas hat Widerspruch erfahren, und Eduard Meyer und andere halten durchaus an der Existenz einer Zwischenstufe in der Stammesverfassung, die z. B. durch die Pasargaden vertreten wird, fest. Dazu möchte ich zwei Punkte anführen: Im *Yasna XIV, 1* heißt es: „For the sake of Aūharmazd I proclaim that Chief, the House-chief of the House, and also that Chief, the Vis-chief of the Vis, the Zand-chief of the Zand, and the Dahyu-chief of the Province“ (nach